

**AUSZUG aus dem Protokoll über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Lambrecht (Pfalz) am 30.06.2025**

---

Die Sitzung war **öffentlich** / nichtöffentlich.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Lambrecht (Pfalz), 10.07.2025

Verbandsgemeindeverwaltung  
Im Auftrag:



*Zimmermann*

(Zimmermann)

An Fachbereich 1

- zur Kenntnisnahme
- zur weiteren Veranlassung
- Information über Vollzug bzw. Sachstandsbericht bis \_\_\_\_\_ an den Fachbereich 1

---

**Punkt 12**

**Nebentätigkeit des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz);  
Information über den Umfang und die Vergütung der Nebentätigkeiten**

Im Dezember 2020 wurden die Regelungen bei Nebentätigkeiten angepasst. Besonders bedeutsam ist dabei eine Änderung zum § 119 (3) des Landesbeamtengesetzes. Danach haben Kommunalbeamte auf Zeit zu Beginn eines jeden Jahres in öffentlicher Sitzung über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten.

Vor diesem Hintergrund informiert Bürgermeister Kuhn, dass er in 2024 das Ehrenamt des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Esthal innehatte. Im Berichtszeitraum hat er dafür eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 (3) der kommunalen Aufwandsentschädigungsverordnung i.H.v. 40% der einem Ortsbürgermeister in der Einwohnerklasse der Ortsgemeinde Esthal liegenden Aufwandsentschädigung erhalten, was bei einem monatlichen Betrag von 528,00 Euro einem Jahresbetrag von 6.336 € entspricht.

Des Weiteren ist er für die CDU seit 2019 als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss des Kreises Bad Dürkheim berufen. Hier fielen Sitzungsgelder und Fahrkosten in Höhe von 336,40 Euro in 2024 an.